

## Hintergrundinformation zu Modul 10 Geschichte der europäischen Integration

### Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)

Auf der Gipfelkonferenz 1964 in Den Haag beauftragten die Staats- und Regierungschefs ihre Außenminister, Möglichkeiten weiterer politischer Einigung zu untersuchen. Ergebnis war der „Luxemburger Bericht“ vom 27. Oktober 1970. Er schlug eine Zusammenarbeit im außenpolitischen Bereich vor.

Diese zwischenstaatliche Zusammenarbeit wurde zunächst informell getestet und als erfolgreich bewertet. In der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 wurde diese Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) vertraglich geregelt.

Die EPZ verpflichtete die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, einander in außenpolitischen Fragen zu unterrichten und zu befragen, ehe sie ihre Haltung festlegten. In Fragen von allgemeinem Interesse suchten sie einen gemeinsamen Standpunkt im Konsens.

Entscheidende Instanz der EPZ waren die Außenminister, die sich mindestens viermal jährlich als EPZ-Gremium trafen, aber auch neben den Ratssitzungen der EG außenpolitische Fragen besprachen. Die Außenminister waren an politische Leitlinien des Europäischen Rats gebunden. Die Tagesarbeit der EPZ wurde vom Politischen Komitee erledigt, gebildet aus den Leitern der Politischen Abteilungen der Außenministerien. Einbezogen in die EPZ waren auch die Botschafter der Mitgliedstaaten in den Staaten der Welt und bei internationalen Organisationen. Ständiges Informationsmittel war ein eigenes Fernschreibnetz zwischen den Außenministerien, der Kommission und einem EPZ-Sekretariat in Brüssel.